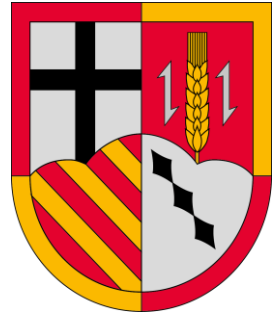




EIN STARKES STÜCK WESTERWALD
AN AUBACH UND WIED



Förderkriterien zur Jugendförderung

**Verbandsgemeindeverwaltung
Rengsdorf-Waldbreitbach
-Fachbereich 1 – Zentrale Dienste-
Westerwaldstraße 32-34
56579 Rengsdorf**



02634 / 61-133



filip.floss@vg-rw.de

ALLGEMEINES

Die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach gewährt aus ihrem Haushalt jährlich Zuwendungen zur Förderung der Jugend.

Antragsberechtigt sind **Vereine, Verbände und Institutionen** aus dem **Bereich der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach**, die eine **aktive Jugendarbeit** betreiben.

Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und Maßgabe der erforderlichen Unterlagen unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien.

Die bisherigen Förderkriterien (Stand 03/2018) wurden **überarbeitet** und durch Beschluss des Ausschusses für Jugendarbeit, Senioren, Sport und Kultur vom 10.03.2026 **neu gefasst**.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.03.2026 dem neuen Entwurf zugestimmt.

Die vorliegenden Förderkriterien (Stand 03/2026) treten **zum 01.01.2026** in Kraft und ersetzen die bisherigen Kriterien (Stand 03/2018).

Es wird in folgende Förderarten unterschieden:

1. Basisförderung (Zuwendung als Sockelbetrag)

2. Projektförderung

2.1. Freizeiten (Wochenend-, Ferienfreizeiten)

2.2. Aus- und Weiterbildung, Lehrgänge

2.3. Bildungsmittel

2.4. Höherwertige Meisterschaften

3. Gewährung eines Förderpreises

1. BASISFÖRDERUNG

Kinder und Jugendliche bis zum **Alter von 18 Jahren** finden hier Berücksichtigung. (zu Beginn des Jahres der Antragsstellung darf der/die Jugendliche das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.)

Die Basisförderung bemisst sich anhand der nachgewiesenen Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Antragsjahr.

Als Nachweise kommen in Betracht:

- a) Bestandsmeldung, die die (Sport-) Vereine jährlich an ihren Spitzenverband vorzulegen haben.
- b) Sofern eine Bestandsmeldung nach 1. a) nicht vorgelegt werden kann:
Vorlage einer namentlichen Liste, aus der Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen nach Alter und Geschlecht hervorgehen.
Zur weiteren Bearbeitung und statistischen Auswertung ist hier die Übersendung einer Excel-Datei von Vorteil. Diese sollte wie folgt aufgebaut sein:

	A	B	C	D
1	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geschlecht	Geb.-Datum
2	1	Mustermann, Max	m	TT.MM.JJJJ
3	2	Mustermann, Lisa	w	TT.MM.JJJJ
4				

Bemessung der Basisförderung nach Anzahl der Kinder/Jugendlichen:

Anzahl	Förderung
< 10	175,00 €
< 25	250,00 €
< 50	500,00 €
< 75	750,00 €
< 100	1.000,00 €
ab > 100	10,- € pro Kind / Jugendlichen

2. PROJEKTFÖRDERUNG

Die Projektförderung beinhaltet folgende Förderbereiche:

2.1 Freizeiten (Wochenend-, Ferienfreizeiten)

2.2 Aus- und Weiterbildung, Lehrgänge

2.3 Bildungsmittel

2.4 Höherwertige Meisterschaften

Die Zuschussanträge zu 2.1 – 2.4 im Bereich der Projektförderung müssen spätestens **zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme** (2.1, 2,2 und 2.4) bzw. **nach Erwerb der Bildungsmittel** (2.3) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach vorliegen.

Die Zuschusshöhe, Altersbegrenzung/Fördervoraussetzungen, Antragsform sowie die einzureichenden Unterlagen sind aus der nachfolgenden Übersicht zu ersehen:

2.1 Freizeiten

<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3,00 € pro Tag und TeilnehmerIn (nur TeilnehmerIn aus der VG R-W) bis max. 14 Tage für max. 60 TeilnehmerInnen. ▪ 5,00 € pro Tag und TeilnehmerIn mit Schwerbehindertenausweis; Hierbei gilt 1:1- Betreuung (1 Schwerb. : 1 BetreuerIn) ▪ 5,00 € pro Tag und BetreuerIn (Mindestalter 16 Jahre u. nur mit nachgewiesener Ausbildung; z.B. Juleica) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche im Alter bis 21 Jahren <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuer unabhängig vom Alter bei 7 Teilnehmern = 2 Betreuer ab 20 Teilnehmer = 3 Betreuer ab 30 Teilnehmer = 4 Betreuer <p><i>(Betreuer werden nur mit nachgewiesener Ausbildung berücksichtigt)</i></p>	<p>Vordruck „Antrag auf Zuschuss für die Durchführung einer Freizeit“</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterzeichnete Teilnehmerliste ▪ Nachweis über die Ausbildung der/des Betreuerin/Betreuers (z.B. Juleica) ▪ Kopie des Schwerbehindertenausweises
---	--	---	--

2.2 Aus- und Weiterbildung, Lehrgänge

Zuschusshöhe	Altersbegrenzung/ Fördervoraussetzung	Antragsform	Einzureichende Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5,00 € pro Tag und TeilnehmerIn 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche im Alter bis 21 Jahren 	<p>formlos nach der Maßnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnehmerbescheinigung mit Angaben über Beginn und Ende des Lehrganges

2.3 Bildungsmittel

Gefördert wird **pädagogisches Material**.

Der Zuschuss beträgt **25 % der nachgewiesenen Kosten**, jedoch **max. 300,00 € / Jahr**.

Pro Jahr und Antragsteller (Träger) kann **ein** Antrag gestellt werden.

Der Antrag ist **formlos** unter **Vorlage einer Rechnung** zu stellen. Dabei sind die nachstehenden Ausführungen zu beachten:

Etwaige **Bezuschussungen von Dritten** (z.B. Landesjugendamt, Kreisjugendamt, Sportbund, Verbände und Vereine etc.) sind bei der Beantragung **anzugeben** und **entsprechende Nachweise** hierüber beizufügen. Für die Berechnung der Zuwendung durch die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach werden demzufolge die durch Rechnung nachgewiesenen Kosten um den **Zuschussbetrag von Dritten reduziert**.

Die Anträge im Förderbereich „Bildungsmittel“ werden dem Ausschuss für Jugendarbeit, Senioren, Sport und Kultur der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Ausschuss beschließt über die Förderfähigkeit eines jeden konkret individuell gestellten Antrages.

2.4 Höherwertige Meisterschaften

Gefördert wird die Teilnahme von Kindern/Jugendlichen an **höherwertigen Meisterschaften**.

Voraussetzung für eine Förderung ist die qualifizierte Teilnahme an Meisterschaften, oberhalb der Landesebene (Rheinland-Pfalz Meisterschaften). Darunter zählen Meisterschaften auf Bundesebene und internationaler Ebene.

Die Förderung kann nach Vorlage entsprechender Nachweise als Pauschalbetrag gewährt werden. Der Zuschuss beträgt 10,00 € pro Athlet und Wettkampftag.

Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung von Aufwendungen, insbesondere für Startgeld, Fahrtkosten sowie Verpflegungskosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der jeweiligen Meisterschaft.

Der Antrag ist formlos unter Vorlage geeigneter Nachweise (z. B. Liste von gesetzten Sportlern, Ergebnisliste oder vergleichbare Unterlagen) zu stellen.

3. GEWÄHRUNG EINES FÖRDERPREISES

Weiterhin kann ein **Förderpreis** als Auszeichnung eines **Vereines**, der sich in dem abgelaufenen Jahr um die Jugendarbeit besonders verdient gemacht hat, ausgelobt werden. Dabei wird folgender **Geldbetrag** gewährt:

- Förderpreis Vereine: 1.000,00 €

Maßgebende Kriterien sind:

- besondere Leistungen in der Jugendarbeit (Verein)

Die Leistung muss einer **allgemeinen Anerkennung würdig sein**. Vereinsmeisterschaften fallen nicht unter die Bewertungskriterien.

Anträge sind **formlos** unter Darlegung einer **ausführlichen Begründung** schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach zu richten (ggf. unter Beifügung einer Bilddokumentation).

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ein **Rechtsanspruch** auf die Gewährung von Zuwendungen **besteht nicht**. Eine Zuschussung erfolgt **nur im Rahmen** der zur Verfügung stehenden **Haushaltsmittel**.

Zuschüsse sind **uneingeschränkt und in voller Höhe zurückzuzahlen**, wenn

- sie **nicht zweckentsprechende Verwendung** fanden
- sich herausstellt, dass die **Angaben** im Antrag oder in den Unterlagen **nicht der Wahrheit entsprechen**.